



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
7. März 2013

Siebenundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 69 b)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 20. Dezember 2012

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/67/457/Add.2 und Corr.1)]

67/162. Menschenrechtsausbildungs- und -dokumentationszentrum der Vereinten Nationen für Südwestasien und die arabische Region

Die Generalversammlung,

geleitet von den in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹ verankerten grundlegenden und universalen Prinzipien,

unter Hinweis auf die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien aus dem Jahr 1993², in denen erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, die Möglichkeit des Abschlusses regionaler und subregionaler Abmachungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte zu erwägen, sofern solche noch nicht bestehen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 32/127 vom 16. Dezember 1977, 51/102 vom 12. Dezember 1996 und alle ihre späteren Resolutionen über regionale Abmachungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 60/153 vom 16. Dezember 2005 über die Einrichtung eines Menschenrechtsausbildungs- und -dokumentationszentrums der Vereinten Nationen für Südwestasien und die arabische Region,

unter Hinweis auf die Resolution 1993/51 der Menschenrechtskommission vom 9. März 1993³ und alle ihre späteren Resolutionen über regionale Abmachungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte,

erneut erklärend, dass die regionale Zusammenarbeit bei der Förderung und beim Schutz der Menschenrechte eine grundlegende Rolle spielt und die in den internationalen Rechtsakten auf dem Gebiet der Menschenrechte enthaltenen universalen Menschenrechtsnormen sowie deren Schutz stärken soll,

¹ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

² A/CONF.157/24 (Part I), Kap. III.

³ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1993, Supplement No. 3* und Korrigenda (E/1993/23 und Corr.2, 4 und 5), Kap. II, Abschn. A.



unter Begrüßung der von dem Menschenrechtsausbildungs- und -dokumentationszentrum der Vereinten Nationen für Südwestasien und die arabische Region durchgeführten Ausbildungstätigkeiten und regionalen Konsultationen,

feststellend, dass infolge der Entwicklungen im Nahen Osten und in Nordafrika eine wachsende Nachfrage nach den Diensten des Zentrums entstanden ist, das demzufolge, wie im Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte⁴ aufgezeigt, nicht in der Lage sein wird, ohne die kontinuierliche Zuweisung ausreichender Mittel aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen seinen Auftrag wirksam wahrzunehmen,

eingedenk der immensen Größe Südwestasiens und der arabischen Region und der dort herrschenden Vielfalt,

1. *begrüßt* die Tätigkeiten des Menschenrechtsausbildungs- und -dokumentationszentrums der Vereinten Nationen für Südwestasien und die arabische Region;

2. *nimmt Kenntnis* von der Unterstützung, die das Gastland bei der Einrichtung des Zentrums gewährt hat;

3. *nimmt außerdem davon Kenntnis*, dass das Zentrum eine Reihe von Ausbildungstätigkeiten und regionalen Konsultationen über die Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen sowie über Menschenhandel, die Medien und Menschenrechtsbildung durchgeführt hat;

4. *nimmt ferner davon Kenntnis*, dass bei dem Zentrum immer mehr Ersuchen um Ausbildung und Dokumentation, einschließlich in arabischer Sprache, eingehen, die zusätzliche Ressourcen und die Stärkung seiner Tätigkeit erforderlich machen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, ab dem Zweijahreszeitraum 2014-2015 Mittel und Humanressourcen aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen bereitzustellen, damit das Zentrum dem wachsenden Bedarf in Südwestasien und der arabischen Region wirksam entsprechen und seinen Auftrag wahrnehmen kann, Ausbildungs- und Dokumentationstätigkeiten durchzuführen und diesbezügliche Anstrengungen von Regierungen, Organisationen und Programmen der Vereinten Nationen, nationalen Menschenrechtsinstitutionen und nichtstaatlichen Organisationen in der Region zu unterstützen, im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

60. Plenarsitzung
20. Dezember 2012

⁴ Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 36 (A/67/36), Ziff. 71.